



Bekanntmachung

(Art. 52 Abs. 1 GO)

Sitzung des Gemeinderates

14. Juli 2022, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Bekanntgabe von Entscheidungen, deren Geheimhaltung entfallen ist
3. Genehmigung Niederschrift öffentliche Sitzung
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen an den Fassaden des Hotelkompetenzzentrums, FINr. 414, Gemarkung Bernau, Chiemseestr. 83; Beschlussfassung
5. Hotelbauprojekt "A 8 - Schuster", FINr. 415, Gemarkung Bernau, Chiemseestr. (81 a); Information zur Regenwassernutzung
6. Finanzierung LAG-Managements Förderphase 2023-2027, Beschlussfassung
7. Erweiterung Parkplatz Kastanienallee; Beschlussfassung
8. Laufende Baumaßnahmen
9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Informationen (öffentlich)

Die Sitzung ist öffentlich.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernau a. Chiemsee, 07.07.2022

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Internet: <https://gemeinde-bernau.ris-portal.de/sitzungen>

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 1. Sitzungseröffnung

Erste Bürgermeisterin Irene Biebl-Daiber eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Anwesende Mitglieder:	15	
Für den Beschluss:		
Gegen den Beschluss:		
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 2. Bekanntgabe von Entscheidungen, deren Geheimhaltung entfallen ist

Sitzung 30.06.2022:

- Zur Überprüfung der Versorgungssicherheit sowie für Erneuerungen und Neubau von Wasserleitungen beabsichtigt das Wasserwerk eine Rohrnetzberechnung durchführen zu lassen. Hierfür lagen drei Angebote vor.
Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Erstellung der Rohrnetzberechnung an das Ingenieurbüro Bichler & Klingenmeier vergeben.

- An- und Umbau Feuerwehrhaus Hittenkirchen:

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Gewerk „Asphaltflächen“ an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbh, Traunstein, vergeben.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Gewerk „Pflaster- und Rasenflächen“ an die Fa. Manfred Straßer – Pflaster- und Gartenbau, Rottau, vergeben

Der Gemeinderat hat den Auftrag für das Gewerk „Entwässerung“ an die Fa. Antretter Erd- & Tiefbau GmbH, Brannenburg, vergeben.

- Der Gemeinderat hat der Fa. Lampersberger GmbH, Chieming, die Aufträge zu Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Chiemseestraße erteilt.

Beschluss:

Anwesende Mitglieder:	15	
Für den Beschluss:		
Gegen den Beschluss:		
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 3. Genehmigung Niederschrift öffentliche Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 30.06.2022.

Anwesende Mitglieder:	15	
Für den Beschluss:	13	
Gegen den Beschluss:	0	
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen an den Fassaden des Hotelkompetenzzentrums, FINr. 414, Gemarkung Bernau, Chiemseestr. 83; Beschlussfassung

Lage (Ort, Straße Nr.):	Bernau, Chiemseestr. 83
FINr.:	414
Gemarkung:	Bernau
Flächennutzungsplan:	GE
Bebauungsplan / Satzung:	51 „Gewerbegebiet Spitzsteinstraße“
Nachbarbeteiligung:	Nicht vorhanden
Erschließung:	vollumfänglich erschlossen
Sonstiges:	§ 34 BauGB (Innenbereich)

Nach Fertigstellung der Außenfassade werden nun noch die Werbeanlagen für das Hotelkompetenzzentrum beantragt.

Im Bebauungsplan heißt es:

12. Werbeanlagen

Werbeanlagen dürfen max. 5 % der Fassadenfläche bedecken. Blink- oder Wechselbeleuchtung sowie Spruchbänder sind unzulässig. Es ist nur eine indirekte Beleuchtung der Werbeanlagen zulässig. Die Werbeanlagen am Gebäude sind nur in der Fassade zulässig, sie sind nur unterhalb der Traufe bzw. Attika zulässig. Sie dürfen nur indirekt beleuchtet werden.

Auffällige Farbgestaltung, die insbesondere einen Ablenkungseffekt für den Verkehr auf der Autobahn hervorrufen könnte, ist unzulässig.

Weitere Werbeanlagen, z.B. Pylonen, werden ausgeschlossen.

Befreiungen wurden nicht beantragt.

Die Herren Schwab und Kahnt erklären die Fassadengestaltung.

Die Logos sind bis auf das Logo über dem Haupteingang unbeleuchtet. Das Logo über dem Haupteingang wird maximal von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr als selbstleuchtendes Logo ausgeführt. Eine Befreiung für die Westseite wurde beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom. Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB. Der Befreiung für die Westseite wird zugestimmt.

Anwesende Mitglieder:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Persönlich beteiligt:	

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 5. Hotelbauprojekt "A 8 - Schuster", FINr. 415, Gemarkung Bernau, Chiemseestr. (81 a); Information zur Regenwassernutzung

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzung vom 12.05.2022 verwiesen (TOP 3):

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von v. g. Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB. Auf die Dachbegrünung wird zugunsten der Grauwassergewinnung verzichtet.

Vom Gremium wird eine Photovoltaikanlage gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

15:2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anlage von 10 Parkplätzen auf dem benachbarten Firmengrundstück FINr. 414 zu.

Abstimmungsergebnis:

16:1“

Herr Kahnt erläutert die Zahlen, Daten und Fakten zur Regenwassernutzung für das Hotelbauprojekt. Die Folien sind Teil der Niederschrift.

Da die Kosten für die Regenwassernutzung weit über 100.000 € betragen, fragt der Bauherr nach, ob die Gemeinde sich ggf. an den Kosten beteiligen würde.

Frau Bürgermeisterin Biebl-Daiber schildert, dass es nicht möglich sei, einen Beitragsnachlass für die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung sowie zur Abwasserbeseitigung zu geben. Dies wird von Hr. Lukas auch noch untermauert.

Als Alternative wird von Herrn Kahnt erklärt, dass die Fa. Schuster ggf. aus den oben genannten Kostengründen auf die Grauwassernutzung für 78 Toiletten verzichten müsste, stattdessen die Dachfläche begrünen würde.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass man grundsätzlich einen gemeindlichen Zuschuss für Grauwassernutzung geben könnte. Damit hätte man auch keinen Präzedenzfall. Dies helfe dem Bauwerber nicht weiter, da ein solcher Grundsatzbeschluss lange vorbereitet werden müsste und der Bauherr eine schnelle Entscheidung braucht.

Aus dem Gremium wird Unverständnis geäußert, dass die Mehrkosten i.H.v. 116.000 € das Projekt ins Wanken bringen. Noch dazu, da die Mehrkosten nur ca. 1,5 % der Bausumme betragen. Herr Kahnt erklärt, dass vielmehr die Mehrungen in vielen Teilbereichen zu der Streichung der freiwillig erklärten Grauwassernutzung führt. So sind z.B. die Baukosten ganz erheblich gestiegen.

Auf die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes hinsichtlich einer (zinslosen) Stundung erklärt Hr. Lukas, dass dies nur bei Vorlage von Billigkeitsgründen (Stundungswürdigkeit und -bedürftigkeit) gewährt werden darf. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann nur in absoluten Ausnahmefällen verzichtet werden.

Ein nachträglicher Einbau einer Grauwassernutzung ist technisch nicht möglich.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Anwesende Mitglieder:	16	
Für den Beschluss:		
Gegen den Beschluss:		
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 6. Finanzierung LAG-Managements Förderphase 2023-2027, Beschlussfassung

Auf der am 05.07.2022 stattgefundenen Mitgliederversammlung der LAG Chiemgauer-Seenplatte ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) beschlossen worden. Damit sind die Voraussetzungen zur Einreichung der LES zur Bewerbung für die Förderphase 2023-2027 gegeben.

Eine Voraussetzung für die Aufnahme in die neue Förderperiode ist darzustellen, dass weiterhin ein leistungsfähiges LAG-Management vorgehalten wird. Die Finanzierung des LAG-Managements ist über die gesamte Laufzeit der Förderperiode 2023-2027 und der möglichen Projektumsetzung bis 2029 nachzuweisen.

Der notwendige Finanzierungsbeschluss für das LAG-Management ist daher Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und zugleich Festlegung für eine Mitwirkung der Kommune in der LAG Chiemgauer-Seenplatte.

Die jährlichen Kosten des LAG-Managements haben in den vergangenen Förderperioden folgende Summen umfasst:

2007-2014: Jährlicher Betrag von 2.300 €/ Kommune

2015-2022: Jährlicher Betrag von 2.357 € / Kommune (inkl. Einmalzahlungen und Bestandsmittel).

Der Jahresbeitrag für die Förderperiode 2023-2027 setzt sich aus einem Grundbetrag von 2.500 € und einem auf die Einwohnerzahl zum 30.09.2021 bezogenen Betrag von 0,09 Cent / Einwohner zusammen.

Somit errechnet sich für die Gemeinde Bernau am Chiemsee ein Betrag i.H.v. 3.142 €.

Das Gremium hinterfragt, ob die Teilnahme am LAG-Management den erhofften Erfolg hatte. Bürgermeisterin Irene Biebl-Daiber erklärt, dass in der Vergangenheit einige Projekte mit Leader-Förderung verwirklicht wurden und auch einige Projekte sich in der Pipeline befinden. Sie führt hier insbesondere das Beispiel „Römerregion“ an.

Mehrere Stimmen aus dem Gemeinderat wünschen sich eine bessere Werbung für das LAG-Management. So sei bei den Vereinen dieses Förderszenario kaum bekannt. Die erste Bürgermeisterin sagt eine bessere Vermarktung z.B. im „Bernauer“ zu.

Sie bringt den Vorschlag, einen „Leader-Referenten“ aus dem Gemeinderat zu ernennen.

Hierzu erklärt sich jedoch niemand bereit. Verwaltungsmäßig werden die Förderungen bei den jeweiligen Referaten abgewickelt, so die Bürgermeisterin.

Eine Gegenüberstellung der Kosten zu den ausgereichten Förderungen der letzten Jahre war auf Grund der kurzen Vorbereitungszeit nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Lokalen Entwicklungsstrategie während der Förderperiode 2023-2027 bei der LAG Chiemgauer-Seenplatte unter der Voraussetzung, dass der Betrag auf maximal 3.500 €/jährlich gedeckelt wird.

Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	13

Gegen den Beschluss:	3	
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 7. Erweiterung Parkplatz Kastanienallee; Beschlussfassung

Bereits zum Umzug des Rathauses von der Aschauer Straße an den Rathausplatz war die Erweiterung des Parkplatzes an der Kastanienallee angedacht.

Aufgrund der Aufnahme in die Städtebauförderung wurde mit der Erweiterung abgewartet. Mittlerweile ist die Parksituation tageweise so angespannt, dass sämtliche Parkplätze belegt sind; sowohl auf dem Parkplatz als auch vor dem Seiwald-Gebäude und auch an der Chiemseestraße. 14 der bestehenden rund 50 Parkplätze wurden beim Bau des Ärztehauses abgelöst und sollten für Patienten und/oder Personal zur Verfügung stehen, 5 Parkplätze wurden anderweitig vergeben, so bleiben theoretisch nur noch 31 Parkplätze. Diese werden aber meist durch Personal aus dem Rathaus oder Einkaufende belegt. Oft kommt es zu Engpässen.

Da die Städtebauförderung nun vorgeschlagen hat, das gesamte Kurpark-Areal und den alten Sportplatz zu überplanen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat sich hinsichtlich einer möglichen Parkplatzerweiterung positionieren sollte. Diese kann dann bei der Überplanung berücksichtigt und auch entsprechend gefördert werden. Die Ausgleichsfläche wurde so angelegt, dass der Parkplatz noch erweitert werden kann.

Am Sitzungstag ging um 16:49 Uhr noch folgender Antrag von MGR Genghammer ein:

Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN

Antrag zu TOP 7 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.07.2022

Parkplatzerweiterung am alten Sportplatz?

Beschluß:

Im TOP 7 soll über eine Erweiterung des Parkplatzes Kastanienallee entschieden werden. Im Bebauungsplan „Rathausumfeld“ ist zwar eine Erweiterung des Parkplatzes auf dem alten Sportplatz vorgesehen.

Bevor eine Erweiterung des Parkplatzes tatsächlich ins Auge gefaßt wird, sind vorher folgende Untersuchungen durchzuführen:

Tägliche Beobachtung der Belegungsdichte (freie Plätze) des Parkplatzes über einen Zeitraum von 8 Wochen. Um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, ist die Beobachtung von einem Gemeindemitarbeiter im Zeitraum von 7 Uhr bis 18 Uhr 8 Mal am Tag durchzuführen. An Markttagen ist die Beobachtung auszusetzen, da nicht repräsentativ und Ausnahme-Situation.

Abklärung, inwieweit auch noch Parkplätze an der Birket-Straße oder weiterem Umfeld darstellbar wären. Nur wenn ein dringender Bedarf festgestellt wird und keine andere Möglichkeit zur Schaffung von Parkraum im Umfeld des Ärztehauses besteht, wird einer Erweiterung des genannten Parkplatzes nähergetreten.

Begründung:

Die Grünfläche des alten Sportplatzes sollte erhalten und für Zwecke der Ortsverschönerung anschließend an den Kurpark verwendet werden. Eine weitere Versiegelung für Parkflächen ist ein weiterer Flächenverbrauch, der nur stattfinden sollte, wenn es unbedingt erforderlich ist. Das ist aber ohne nähere Untersuchung nicht so ohne weiteres erkennbar. Stichproben lassen bisher keine Überlastung dervorhandenen Parkplätze erkennen.

Außerdem muß es in Zeiten der Klima-Krise Ziel der Gemeinde sein, die Bürger zur Nutzung klimafreudlicherer Verkehrsmittel zu animieren und die Nutzung des Autos nicht allzu bequem zu gestalten. Dafür wären z.B. weitere Fahrrad-Parkplätze auf den vorhandenen Flächen zu schaffen. Es wäre auch schade, wenn die Grünfläche am alten Sportplatz noch weiter geschmälert würde.

Die „Chiemsee-Residenzen“ haben die für sie erforderlichen Parkplätze auf dem eigenen Grundstück dargestellt, für die muß nichts vorgesehen werden. Abgesehen davon muß man auch die Kosten sehen. Auch mit irgendwelchen Zuschüssen kommen auf die Gemeinde beträchtliche Kosten zu. Das Ärztehaus hätte genauso gut mit Tiefgarage gebaut werden

können wie die Nachbargebäude jetzt. Beträchtliche Kosten wurden eingespart. Soll da jetzt die Gemeinde für diese Kostenersparnis weitere Flächen zur Verfügung stellen? Vielleicht kann bei den Nachbarn auch Fläche gemietet werden?

Beim Umbau der Birketstraße hätten dort Parkplätze um einiges günstiger realisiert werden können. Außerdem wäre der Weg von dort zum Ärztehaus eher kürzer und mit der geplanten Querungshilfe über die Chiemseestraße auch unbeschwerlicher gewesen. Es ist nicht einsichtig, daß nun weitere Flächen versiegelt werden sollen. Wenn man damals bei der Erstellung des Bebauungsplanes auf entsprechende Vorschläge gehört und Flächen für öffentliches Parken reserviert hätte, wäre die Frage gar nicht aufgetreten. So muß man jetzt halt mit der damals geschaffenen Situation auch leben.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ fast wortgleich 2016 bereits schon gestellt wurde. Der Parkplatz ist immer sehr gut ausgelastet. Der Wunsch, dass der Autoverkehr weniger werden sollte ist nachvollziehbar. Gleichzeitig kann man das Autofahren nicht verbieten. Ein zentraler Parkplatz könnte sogar noch den Autoverkehr verringern, da Bürger aus den umliegenden Ortsteilen hier ihr Fahrzeug abstellen können und die Läden an der Chiemseestraße besser beleben. Der Parkplatzsuchverkehr wird geringer. Die umliegenden Facharztpraxen machen auch einen größeren Parkplatz notwendig.

Bürgermeisterin Irene Biebl-Daiber stellt die Errichtung von 3 Ladesäulen für 6 Elektrofahrzeuge in Aussicht. Bei den Ladesäulen sollte man gleich Erweiterungsmöglichkeiten durch den Einbau von Leerrohren berücksichtigen. Im Hinblick auf die zunehmende Flächenversiegelung wird angeregt, die Stellplätze mit Schotterrasen auszubilden. Auch müsste die Ein- und Ausfahrtregelung nochmals überprüft werden.

Es sollten am besten überdachte Fahrradstellplätze mit Lademöglichkeit für E-Bikes miterrichtet werden.

MGR Saur bei der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Parkplatzes incl. Fahrradstellplätze bei der Kastanienallee. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung und nach Abstimmung mit der Regierung die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Anwesende Mitglieder:	15
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	3
Persönlich beteiligt:	

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 8. Laufende Baumaßnahmen

- Zweites Abstimmungsgespräch zu den Baumaßnahmen Kinderkrippe und Naturkindergarten am 14.07.2022 mit allen Beteiligten Planern.
Eingabepläne Naturkindergarten: ca. Mitte August 2022
- 8 Mobiltoiletten fürs Strandbad (Lieferung heute und morgen)

Beschluss:

Anwesende Mitglieder:	15	
Für den Beschluss:		
Gegen den Beschluss:		
Persönlich beteiligt:		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 14. Juli 2022

TOP 9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Informationen (öffentlich)

- Die **Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung** für den Landkreis Rosenheim steht auf der Homepage des Landkreises Rosenheim unter www.landkreis-rosenheim.de zum Download zur Verfügung.
- **Petition „Wolfsmanagement in Bayern verbessern“** vom 15.03.2022
Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz hat die Petition in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 beraten. Hierzu hat der Ausschuss eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass dem Anliegen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden und der Petition **nicht** zum Erfolg verholfen werden kann.
- Für die **Freiwillige Feuerwehr Bernau** wird ein neues Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) angeschafft. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 500.000 €. Es wird gerade ein Ingenieurbüro gesucht, das die Planung und Ausschreibung übernehmen kann.
- **Baugenehmigung (Bescheid vom 04.07.2022) Medical Park Chiemseeblick**
„Errichtung eines Bettenhauses mit Therapiebereichen und eines Verbindungsganges zum best. Gebäude, Tektur # 2 mit Antrag vom 10.10.2017“.
Der Beschluss wurde durch das Landratsamt Rosenheim ersetzt.
- Die Mitglieder des **Arbeitskreises „Zweckentfremdungssatzung“** treffen sich am 20.09.2022
- **Notwendigkeit Drehleiterfahrzeug:**
Bei einem Gespräch mit Vertretern der Bauabteilung des Landratsamtes und des Kreisbrandrats wurden insgesamt 13 Gebäude besprochen, welche im Rahmen einer Feuerbeschau und anschließend im Detail anhand vorliegender Baugenehmigungen bewertet wurden.
Aus fachlicher Sicht, bezogen auf die am 11.07.2022 besprochenen Gebäude, wird **keine Notwendigkeit zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs** für die Gemeinde Bernau abgeleitet.

Anmerkung: Aus dem Gremium wird Bedauern geäußert, dass einem Gutachten nicht derselbe Stellenwert eingeräumt wird, wie der Stellungnahme des KBR. Unbestritten ist, dass bei neuen Gebäuden immer ein zweiter Rettungsweg benötigt wird.

- **Neuer Bürgerservice:**
Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bernau am Chiemsee. Sie brauchen eine neue Heizung? Oder Sie möchten als Mieter ihre Energiekosten senken? Mit solchen Fragen können sich Ratsuchende ab sofort an die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern bei der Gemeindeverwaltung wenden. Die Beratung findet jeden ungeraden Monat statt, jeweils am vierten Dienstag von 13:30 – 18:00 Uhr im Rathaus. Erster Beratungstag ist der 27.09.2022.
- Das Ferienprogramm ist in Kürze fertig. Bürgermeisterin Irene Biebl-Daiber bedankt sich ausdrücklich bei MGR Hofherr für die tolle Organisation.

Aus dem Gremium kommen folgende Fragen und Hinweise:

Ein Heckenschnitt als Pflegeschnitt wäre im Herbst wegen der Vogelbrutzeit besser.

Es sollte nochmals ein deutlicher Hinweis, z.B. im „Bernauer“ erfolgen, dass Sichtdreiecke frei zu halten sind.

Auf die Nachfrage, wann am Hitzelsberg gemäht wird, verweist Frau Biebl-Daiber auf die Pflegevereinbarung.

Gibt es ein Gassicherungskonzept? Die Bürgermeisterin verweist auf die Neuberechnung durch den Gaslieferanten. Auch im Hinblick auf die soziale Gesamtverantwortung ist eine komplette Abschaltung des Hallenbades ins Auge zu fassen, so die Bürgermeisterin.

Aus dem Gremium kommt der dringende Hinweis, auch sonstige Einsparungen bei anderen Energieformen zu nutzen.

Beschluss:

Anwesende Mitglieder:		
Für den Beschluss:		
Gegen den Beschluss:		
Persönlich beteiligt:		